

Korrigenda

Objektyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **46 (1954)**

Heft 2

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Problem im Rahmen dieser Buchbesprechung nicht behandeln; es geschieht in der gleichen Nummer durch einen wohlunterrichteten Kenner, der seine hauptsächlichsten Aspekte behandelt und die Lehren und Folgerungen zieht, die sich aufdrängen. Das Verdienst Cesbrons ist es, das Problem mit großem Talent und in einer Art und Weise vor die öffentliche Meinung gebracht zu haben, daß keiner, der sein Buch gelesen hat, weiter uninteressiert bleiben kann. Selten kann sich ein Romanschreiber rühmen, sein Ziel so vollständig erreicht zu haben.
g. b.

Dr. Karl Dürr. Die Sozialversicherungspraxis. Verlag Arethusa, Bern. II. Teil 267 S., III. Teil 128 S., IV. Teil, 56 S. Fr. 33.80.

In 3. Auflage ist nun der II. Teil, «Unfallversicherung», der III. Teil, «Militärversicherung», mit den zudienenden Nebenerlassen sowie der IV. Teil, «Versicherungsprozeß», erschienen. Der Bearbeiter hat sich Mühe gegeben, die Präjudizien nicht nur des Eidg. Versicherungsgerichts, sondern auch der kantonalen Gerichte sorgfältig zu sammeln. Gelegentlich findet man Formulierungen, die für das Deutsch der Juristen charakteristisch sind (der Bearbeiter braucht nicht dafür verantwortlich zu sein), wie zum Beispiel beim Unfallbegriff: «... ein Nachtwandler, der stürzt, ist nicht anders zu behandeln, als ein Wacher, der auf eine nicht vorhandene Leiter tritt!» — Die Sammlung bietet jedem, der sich mit Unfall- und Sozialversicherungsfragen befassen muß, wertvolles Informationsmaterial.
Jo.

Max Ernst. Staatskunde für Mädchen, mit Personen-, Familien- und Erbrecht. Verlag des Schweiz. Kaufm. Vereins, Zürich. 98 Seiten. Fr. 5.—.

Das für den staatsbürgerlichen Unterricht an Mädchenschulen bestimmte Lehrbuch gibt einleitend eine knappe Darstellung über die Entstehung unseres Staates und widmet dann einige Abschnitte der Ordnung unserer staatlichen Verhältnisse wie auch der Stellung vom Bürger in der Gemeinde, im Kanton und Bund. Der dritte Teil befaßt sich mit unserer Zivilgesetzgebung, greift dabei die besonders für die Frau wichtigen Abschnitte aus dem Personen-, Familien- und Erbrecht heraus und bietet so eine erweiterte Staatskunde nicht nur für Schülerinnen, sondern für jede interessierte Bürgerin. Zu bedauern ist lediglich, daß den sonst übersichtlich gegliederten Darstellungen die Hinweise auf die entsprechenden Gesetzestexte fehlen.
H. Sch.

Korrigenda

In der Abhandlung «*Nachlese zum Volksentscheid vom 6. Dezember 1953*» hat sich ein Fehler eingeschlichen. Der Seite 8 zweitunterste Zeile beginnende Satz muß sinngemäß richtig lauten: «Sicher hatten die Urheber des bekannten Plakates mit dem ‚Faß ohne Boden‘ nur an die ihnen verhaßte direkte Bundessteuer gedacht, weit mehr Gegner aber hatten die Warenumsatz- und andere Steuern vor Augen.»

«*Gewerkschaftliche Rundschau*», Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Redaktor: Giacomo Bernasconi, Monbijoustraße 61, Bern, Telefon 5 56 66, Postcheckkonto III 2526. Jahresabonnement: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 12.—; für Mitglieder der dem Schweiz. Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Fr. 5.—. Einzelhefte Fr. 1.—. Druck: Unionsdruckerei Bern.